

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Monatliche Beilage: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Rasfer, Berlin. Redaktion und Expedition: Berlin, SO. 16, Am Rüchlingsen Platz 2. Telefon: Moritzplatz 147 19, 147 20.

Inserate: Die sechsgespaltene Nonpareilzeile oder deren Raum 1,50 Mark, Arbeitervermittlungen 75 Pfennig, Verbandsanzeigen 50 Pfennig pro Zeile.

Die Wirtschaftsenquete.

Der Ausschuss zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft, der auf Grund des Reichsgesetzes vom 15. April 1926 gebildet wurde, hat seine Arbeiten aufgenommen. Den Ergebnissen seiner Tätigkeit wird allseitig mit großer Spannung entgegengesehen, man wird sich aber gedulden müssen. Die Aufgabe, die dem Ausschuss gestellt ist, ist so ungeheuer groß, daß sie in vollem Umfang überhaupt kaum zu lösen ist. Unser Verbandvorsitzender, Kollege Sarnow, der Mitglied des Ausschusses ist, veröffentlicht im Heft 7 der „Arbeit“ einen Aufsatz über diesen Gegenstand, in welchem er darauf hinweist, daß die dem Ausschuss gestellte Aufgabe wörtlich genommen besagt, daß er sämtliche private und volkswirtschaftlichen Tatsachen und Vorgänge erforschen soll. Er fährt dann fort: „Man braucht sich aber nur vor Augen zu halten, daß die gesamte nationalökonomische Wissenschaft mit allen Mitteln der Statistik und ihren sonstigen Hilfstruppen in jahrzehntelanger Forschungsarbeit unter einfacheren Wirtschaftsverhältnissen mit diesem Problem nicht fertig werden konnte, und man wird das Unmögliche einer so groß umrissenen Aufgabe begreifen.“

Der Ausschuss hat seine Aufgabe im wesentlichen darauf beschränkt, Untersuchungen über die Änderungen der Struktur der deutschen Wirtschaft in ihren wesentlichen Faktoren anzustellen, wie sie sich in der Nachkriegszeit herausgestellt haben. Aber ungeachtet dieser Beschränkung bleibt das Arbeitsgebiet noch so groß, daß mit der baldigen Befanngabe von Ergebnissen nicht gerechnet werden kann. Noch niemals, sagt Sarnow, ist irgendwo in der Welt eine Wirtschaftsunteruchung von gleichem Umfange in Angriff genommen worden. Die Vorbilder für Wirtschaftsenqueten liefert England, wo seit vielen Jahrzehnten solche Ausschüsse, teils vom Parlament, teils von der Regierung eingesetzt, zu den ständigen Einrichtungen gehören. Diese Untersuchungen erstrecken sich aber immer nur über einzelne Wirtschaftszweige oder dienen der Erforschung einzelner wirtschaftlicher Fragen. Nichtsdestoweniger haben sie selten weniger als zwei Jahre, sehr häufig vier bis fünf Jahre in Anspruch genommen. Einen so großen Zeitaufwand wird sich die deutsche Enquete unmöglich leisten können. Aber es habe keinen Sinn, Hoffnungen auf ein schnelles Ergebnis der Enquete zu nähren, die nach menschlichem Ermessen nicht in Erfüllung gehen können.

Der Ausschuss hat zunächst einen vorläufigen Plan aufgestellt. Hierbei kann es sich nur um einen vorläufigen handeln, denn es ist vorauszusetzen, daß dieser Plan während der Arbeit noch Änderungen erfahren wird. Die erste Arbeit des Ausschusses besteht in der Sichtung des bereits vorhandenen Materials. Solches Material gibt es im statistischen Reichsamt und bei den sonstigen Reichs- und Landesämtern, bei den Organisationen der Unternehmer und der Arbeiter usw. An den verschiedensten Stellen existieren Statistiken, die allerdings unter den verschiedensten Gesichtspunkten aufgenommen wurden. Der Ausschuss wird das Brauchbare aus ihnen herausheben und es verwendbar machen. Für die spezielle Arbeit hat sich der Ausschuss, zu dessen Vorsitzenden der Zentrumsabgeordnete Sammers gewählt wurde, in fünf Unterausschüsse aufgeteilt, denen die folgenden Spezialaufgaben zugewiesen sind:

I. Allgemeine Wirtschaftsstruktur. Dieser Ausschuss wird sich mit den grundsätzlichen Fragen und besonders mit solchen Angelegenheiten beschäftigen, die ihrem Wesen nach nicht Gegenstand einer Enquete sein können. Später wird er auch die Ergebnisse der Untersuchung aus allen Ausschüssen zusammenfassen.

II. Landwirtschaft. Er wird die verschiedenen landwirtschaftlichen Fragen, das Preisproblem, die Absatzbedingungen, die Kreditprobleme, die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität untersuchen.

III. Gewerbe, umfassend Industrie, Handel und Handwerk. Diesem Ausschuss obliegt es, die Verhältnisse in einer großen Zahl von Wirtschaftszweigen zu erforschen. Es seien nur die Kohlen-, die Elektrizitäts-, die Eisenwirtschaft genannt. Dazu kommen die Textil-, die Baustoff-, die Holzwirtschaft und noch viele andere Zweige unseres Wirtschaftslebens.

IV. Arbeitsleistung. Dieser Ausschuss soll die Wirkung von Arbeitszeit und Arbeitslohn auf die Arbeitsleistung untersuchen. Hierfür liegen bereits Vorarbeiten des Vereins für Sozialpolitik vor, die der Ausschuss weiterführen wird.

V. Geld- und Kreditwesen. Die Kapitalbildung wird der wichtigste Gegenstand der Untersuchung dieses Ausschusses sein; ihm wird es auch obliegen, an die Prüfung des Volksvermögens und des Volkseinkommens heranzutreten.

Die Ausschüsse haben sich bereits konstituiert und ihre Sekretäre bestellt. Als Sekretär des ersten Ausschusses fungiert Dr. Sacht vom Reichsverband der deutschen Industrie; des zweiten Dr. Billmann, Privatdozent in Bonn; des dritten Dr. Neumann von der Biag (Bereinigte Industrie All.-Ges.); des vierten Dr. Lipmann von Ar-

beitswissenschaftlichen Institut. Der fünfte Ausschuss hat zwei Sekretäre, nämlich Dr. Neißer vom „Magazin der Wirtschaft“ und Dr. Derburg vom Archiv der Deutschen Bank.

Sarnow weist in dem erwähnten Aufsatz auf die besondere Bedeutung hin, die der IV. Ausschuss, der sogenannte „Arbeitsleistungsausschuss“, für die Arbeiterchaft und die Gewerkschaften hat. Bei diesem Ausschuss handelt es sich zunächst um die Frage, inwieweit die Verkürzung oder Verlängerung der täglichen Arbeitszeit die Arbeitsleistung verändert. Objektive Feststellungen darüber sind sehr viel schwieriger, als es auf den ersten Blick scheint. Die Arbeitszeit ist immer nur einer der Faktoren, die das Arbeitsquantum bestimmen. Bei einem Vergleich der Arbeitsleistungen nach einer Veränderung der Arbeitszeit, sei es bei dem gleichen Betriebe zwischen zwei verschiedenen Zeiträumen oder zwischen zwei Betrieben im gleichen Zeitraum, wird man in der Praxis fast immer auf Veränderungen auch bei den anderen Faktoren, wie Arbeitsteilung, Werkzeuge, Maschinen, Lohnsystem, Altersgruppierung usw., stoßen. Die von den Gewerkschaften verfochtene Theorie, daß die Verkürzung der Arbeitszeit zur Intensivierung des Arbeitsprozesses führe und also leistungsvermehrend wirke, stützt sich ja auch wesentlich mit darauf, daß durch die Arbeitszeitverkürzung zwangsläufig rationellere Betriebsmethoden hervorgerufen würden, die einen Ausgleich der Arbeitsleistung und darüber hinaus bringen.

Daneben liegt natürlich auch die Annahme vor, daß allein aus Ermüdungsgründen die Arbeitsintensität des Arbeiters mit der Anzahl der täglichen Arbeitsstunden steigt oder fällt, und es wäre außerordentlich wertvoll, wenn der Untersuchungsausschuss hierüber zu objektiven Ergebnissen käme. Es fragt sich nur, ob in der Praxis genügend Fälle vorhanden sind, bei denen nur die Arbeitszeit verändert wurde und alles andere konstant blieb. Da dies selten anzutreffen ist, ist die Wissenschaft dazu übergegangen, das Problem laboratorienmäßig in Versuchswerkstätten zu erforschen. Es liegt auch schon eine ganze Reihe von Untersuchungsergebnissen vor; aber gerade die Forscher, die diese Untersuchungen vorgenommen haben, warnen davor, heute schon allgemein gültige Schlüsse daraus zu ziehen. Einestheils, weil diese Wissenschaft noch ziemlich jung ist, dann aber auch, weil sie herausgefunden haben, daß in der wirklichen Welt der Wirtschaft oft ganz andere Wirkungen zu beobachten sind als im Laboratorium.

Die vorhandenen Ergebnisse der arbeitsphysiologischen und -psychologischen Forschungen werden für den Arbeitsleistungsausschuss ein wertvolles und unentbehrliches Hilfsmittel für seine eigenen Arbeiten sein, die sich dann aber in der Hauptache auf Untersuchungen in Betrieben und auf die Auswertung der selbst ermittelten Tatsachen erstrecken müssen. Aus der Praxis liegen zwar schon mancherlei Veröffentlichungen solchen Tatsachenmaterials vor, teils von Arbeitgeberseite, teils von Arbeitnehmerseite, teils von neutralen Stellen, wie der „Frankfurter Wirtschaftskurve“. Dieses Material enthält aber fast immer nur Zahlen über die Arbeitsleistung bei verschiedener Arbeitszeit, ohne die sonstigen mitwirkenden Faktoren genügend zu berücksichtigen. Hierin wird aber im wesentlichen die Aufgabe des Ausschusses bestehen, der nicht nur das statistisch Meßbare zu ergründen hat, sondern auch die Imponderabilien der Arbeitsleistungsfrage.

Nicht nur auf das Verhältnis zwischen Arbeitsdauer und Arbeitsleistung soll sich die Untersuchung erstrecken, sondern auch auf den Einfluß des Arbeitslohnes auf die Arbeitsleistung. Darunter ist zu verstehen einmal, wie sich die Art der Entlohnung, zum anderen, wie sich eine Veränderung in der Höhe der Entlohnung auf die Arbeitsleistung auswirkt. Ohne dem Ergebnis des Ausschusses vorzugreifen, kann man heute wohl schon als sicher hinstellen, daß die in der gegenwärtigen Krise bei den Unternehmern so ungemein beliebte Methode, die Spitzenlöhne und die Affordtarife zu „kopieren“, nicht zu den Mitteln gezählt wird, die als leistungs-fördernd zu bezeichnen sind. Von entscheidender Bedeutung für die Beurteilung der gesamten Wirtschaftslage wird es auch sein, die Höhe des Lohnanteils am Sozialprodukt festzustellen. Diese Frage wird allerdings nicht nur vom Arbeitsleistungsausschuss, sondern auch im Gesamtausschuss zu behandeln sein.

Seine sehr beachtenswerten Ausführungen schließt Sarnow mit den folgenden Betrachtungen: „Zu welchem Ergebnis immer der Enqueteausschuss kommen mag, daß er überhaupt eingesetzt wurde, muß freudig begrüßt werden. Selbst wenn, wie Pessimisten im voraus unken, auf diesem Wege die „Durchleuchtung der Wirtschaft“ im wünschenswerten Maße gar nicht möglich ist, so wäre doch auch schon jeder Grad von Aufhellung dem Dunkel vorzuziehen, in dem wir heute herumtappen.“

Gewissen Kreisen des Unternehmertums ist der Gedanke einer Wirtschaftsunteruchung sehr unbecquem. Man erinnert sich, daß auf der berühmten Scharfmachertagung der rheinisch-westfälischen Handelskammern im März d. J. feierlich verkündet wurde: „Die Wirtschaft lehnt die Wirtschaftsenquete ab!“ Das ist die Stimme einer Wirtschaftsakutokratie, die die Wirtschaft als ihre Privatangelegenheit

ansieht, um die sich niemand anders zu bekümmern hat als sie selbst. Die Gerechtigkeit erfordert, zu sagen, daß nicht das Unternehmertum schlechthin mit dieser Stimmung zu identifizieren ist, und daß eine Spitzenorganisation, der Reichsverband der deutschen Industrie, sich durchaus für die Enquete ausgesprochen hat. Daß die Arbeiterchaft und ihre Organe alles aufbieten werden, um die Arbeiten der Enquete zu fördern, braucht nicht besonders gesagt zu werden.

Die Bereitwilligkeit darf nicht nur platonisch sein, denn der Enqueteausschuss bedarf der Mitarbeit aller Wirtschaftskreise. Für ihn selbst könnte nichts verhängnisvoller sein, als wenn er sich ohne Anteilnahme einer breiteren Öffentlichkeit zu einem Diskutierklub hinter verschlossenen Türen entwickeln würde. Nur wenn der Ausschuss es versteht, den Kontakt mit der Öffentlichkeit herzustellen, wird er hier die Mitarbeit finden, die er braucht. Es mag sein, daß gelegentlich Vernehmungen, sowohl von Unternehmern wie von Arbeitern, vorzunehmen sind, bei denen der Erfolg in Frage gestellt würde beim Vorhandensein der Öffentlichkeit. Aber diese Praxis muß auf Ausnahmen beschränkt bleiben, und nichts wäre verkehrter, als schlechthin und un-besehen alles als „Betriebsgeheimnis“ hinter verschlossenen Türen verhandeln zu wollen, was irgendein Unternehmer als solches deklariert. Vermutlich wird der Ausschuss bei der Zusammenfassung seiner Endergebnisse auch die Erkenntnis vorfinden, daß der Ballast der sogenannten Betriebsgeheimnisse in Wirklichkeit eines der Geheimnisse ist, aus denen sich die Mangelhaftigkeit der deutschen Wirtschaft erklärt.

Der Ausschuss wird sich auch hüten müssen, in dieser Verhandlungspraxis, etwa analog dem politischen Prozedere, den Begriff der „Gefährdung der Sicherheit des wirtschaftlichen Staates“ zu konstruieren, nämlich immer dann, wenn irgendwelche faulen Zustände zur Erörterung stehen. Für die Erziehung zur moralischen Rechtsgestaltung hat sich die Öffentlichkeit des Strafverfahrens als ein sehr nützliches Mittel erwiesen. Ebenso kann auch die Öffentlichkeit des Enqueteverfahrens von außerordentlichem Wert sein für die Erziehung zur Wirtschaftsmoral, und daß eine solche Erziehung im deutschen Wirtschaftsleben sehr vonnöten ist, bedarf wahrlich nicht erst einer Untersuchung durch den Enqueteausschuss.“

Die Norddeutsche Holzberufsgenossenschaft im Jahre 1925.

In den Berichten der Berufsgenossenschaften interessiert uns besonders das Material über die Unfälle. Der Verwaltungsbericht der Norddeutschen Holzberufsgenossenschaft für das Jahr 1925 ist auf diesem Gebiete sehr zurückhaltend; der Jahresbericht der technischen Aufsichtsbeamten bringt zwar einige Daten, verweist aber in der Hauptache auf die später erscheinende Unfallstatistik, in der sämtliche Unfälle des Berichtsjahres nach ihren Ursachen und ihren Folgen erfasst werden. Auch sonst fällt in der Berichtserstattung eine gewisse Zurückhaltung auf, die es mitunter notwendig macht, auf den vorjährigen Bericht zurückzugreifen, um die Bedeutung mancher Daten zu erfassen.

Die Zahl der zur Berufsgenossenschaft gehörigen Betriebe hat sich von 45 859 im Jahre 1924 auf 48 064 im Jahre 1925 erhöht. Die Zahl der Versicherten, einschließlich der 3969 selbstversicherten Unternehmer, wird im Bericht des Vorstandes mit 323 119 angegeben, der Bericht der technischen Aufsichtsbeamten nennt an dieser Stelle 319 741. Eine Erklärung dieser Unstimmigkeit sucht man im Bericht vergeblich. Für das Jahr 1924 war die Zahl der Versicherten vom Vorstand mit 295 390 angegeben worden. Jedenfalls hat sowohl die Zahl der Betriebe wie die der Versicherten eine Steigerung erfahren. Weshalb es die Berufsgenossenschaft unterläßt, die Zahl der Vollarbeiter mitzuteilen, ist nicht recht ersichtlich. Um Vergleiche zu ziehen, ist die Zahl der Vollarbeiter (zu je 300 Arbeitstagen) besser geeignet als die am Jahresabschluss im Kataster verzeichnete Zahl der Versicherten.

Die Zahl der Unfälle hat gegenüber dem Vorjahr eine beträchtliche Steigerung erfahren. Gemeldet wurden 19 755, erstmalig einschlägigt 2003 Unfälle. Der Bericht stellt nur hinsichtlich der gemeldeten Unfälle fest, daß ihre Zahl um 42,7 Prozent gestiegen sei, unterläßt es aber, irgendeine Erklärung für diese Zunahme zu geben. Das Verhältnis der Zahl der Versicherten zu der der Verletzten wird im Bericht überhaupt nicht berührt. Nach den angegebenen Zahlen kamen im Jahre 1924 auf 1000 Versicherte 46,8 Unfallmeldungen und 5,3 einschlägigte Unfälle, im Jahre 1925 61,1 gemeldete und 6,2 einschlägigte Unfälle. Man fragt sich vergeblich, weshalb die Berufsgenossenschaft diese Berechnungen nicht selbst für ihren Bericht anstellt. In dem Bericht, den der Vorstand der Genossenschaft an das Reichsversicherungsamt zu erstatten hat, müssen doch diese und andere Daten enthalten sein, die man in dem Bericht an die Mitglieder vergeblich sucht.

Die Berufsgenossenschaft besteht aus den Inhabern der versicherten Betriebe, deren Mitgliedschaft auf gesetzlicher Verpflichtung beruht. Der von den Mitgliedern gewählte

Vorstand muß seine Aufgaben in Formen erfüllen, die sehr weitgehend gesetzlich geregelt sind. Er kommt dadurch mitunter in die Lage, den Mitgliedern Verpflichtungen aufzuerlegen, die ihm selbst recht unangenehm sind. Gesehenskenntnis, besonders auf dem Gebiete der Sozialversicherung, ist aber nicht gerade die stärkste Seite der Unternehmer. Sie haben, unterstützt, oder richtiger gesagt, veranlaßt durch überwältigende Kritiker in gewissen Fachblättern, sehr heftige Angriffe gegen den Genossenschaftsvorstand gerichtet, worüber in dem vorjährigen Bericht lebhaft geklagt wurde. Im letzten Jahre hat sich der Vorstand der Berufsgenossenschaft bemüht, auf dem Wege über die Unternehmerorganisationen der Holzindustrie die Mitglieder über die wahren Zusammenhänge aufzuklären. Nach dem neuen Bericht ist ihm das gelungen. Er hat es auch zuwege gebracht, daß die Unternehmer sich jetzt bei jeder Gelegenheit über den Reichstag entrüsten, der durch die beschiedene Verbesserung des Loses der Unfallverletzten den Unternehmern angeblich untragbare Lasten auferlegt hat.

Der Bericht erwähnt bedauernd, daß viele Strafen gegen Betriebsunternehmer wegen Übertretung von Unfallverhütungsvorschriften verhängt werden mußten. Mehrfach wurden Unternehmer regreßpflichtig gemacht, weil fehlende Schutzvorrichtungen den Unfall verschuldet hatten. Den Genossenschaftsmitgliedern wird immer wieder ans Herz gelegt, bei der Bestellung von Maschinen und Apparaten dem Lieferer zur Pflicht zu machen, nur solche Maschinen zu liefern, die den berufsgenossenschaftlichen Vorschriften in jeder Beziehung entsprechen. Dies ist sehr schön; als aber das Reichsministerium ein Maschinenschutzgesetz plante, das den Maschinenlieferern eine dahingehende Verpflichtung auferlegen wollte, da waren die Berufsgenossenschaften und unter ihnen die Vorstände der Holzberufsgenossenschaften, die schärfsten Gegner dieses Planes. Sie haben statt dessen die Arbeitsgemeinschaft für Unfallverhütung gegründet, die durch freiwillige Vereinbarung das erreichen sollte, was das Gesetz durch Strafvorschriften erzwingen wollte. Die erwähnte Mahnung, die man auch in den Berichten anderer Berufsgenossenschaften findet, beweist, daß die Arbeitsgemeinschaft versagt hat. Sie wird auch in dem Bericht gar nicht erwähnt.

Sehr zu beachten ist die Klage, die von den technischen Aufsichtsbeamten über das Verhalten der Arbeiter geführt wird. Sie beziehen sich besonders auf die Entfernung und Nichtbenutzung von Schutzvorrichtungen und vor allem das Nichtausrücken der Maschine nach ihrer Benutzung. Wir registrieren gern die Anerkennung, die unsern Verband und seinen Organen gezollt wird für die Bemühungen, erzieherisch auf die Arbeiter einzuwirken; es kann aber auch in dieser Hinsicht gar nicht genug getan werden. Sehr peinlich für unsere Kollegen ist die Feststellung, die man ähnlich auch in anderen Berichten findet, daß in erheblich weniger Fällen als früher Betriebsoblenste oder Betriebsratsmitglieder zu den Beschäftigten herangezogen werden konnten, weil vielfach nach Ablauf der Wahlperiode oder nach Betriebseinschränkungen eine Neuwahl unterblieben war. Mitunter hätte sich auch kein Arbeiter bereit gefunden, das Amt zu übernehmen. Andere Oblenste legten dem übernommenen Amt nicht die diesem zugeordnete Bedeutung bei. Unfallvertrauensmänner wurden in keinem der besichtigten Betriebe angetroffen.

Diese Feststellungen möchten wir den Ortsverwaltungen und den Maschinenarbeitersektionen zur aufmerksamen Beachtung empfehlen. Es muß alles darangesetzt werden, den Anlaß zu solchen beschämenden Feststellungen zu beseitigen.

Der Bericht erwähnt eine Reihe von Unfällen, die durch das vorchriftswidrige Verhalten der Arbeiter beim Auflegen und Abwerfen von Riemen veranlaßt wurden, und andere Unfälle, die auf Leichtsinn und Fahrlässigkeit der Arbeiter zurückzuführen waren. Wir wissen die Bedeutung der Besprechung solcher Fälle wohl zu würdigen. Ihre Kenntnis trägt zweifellos dazu bei, daß die Arbeiter vorlässiger werden und sich bemühen, Unfälle zu verhüten. Voraussetzung dafür ist aber, daß die Arbeiter auch etwas davon erfahren. Die Norddeutsche Holzberufsgenossenschaft stellt ihren Bericht der Fachpresse der Arbeiter zu, manche Berufsgenossenschaften der Holzindustrie tun auch das nicht. Sie betrachten ihre Berichte als eine Angelegenheit, die nur die Unternehmer angeht. Aber auch aus den Berichten, die uns zugehen, können wir nur einen Auszug bringen. Die Berichte der Berufsgenossenschaften sind also für die Unternehmer bestimmt, und da darf doch wohl die Frage aufgeworfen werden, ob es richtig ist, in ihnen die Sünden der Arbeiter mit solcher Breite zu behandeln, aber über die Sünden der Unternehmer leicht hinwegzugehen. Durch diese Methode wird das Pharisäertum der Unternehmer gefördert. Der Bericht der Berufsgenossenschaft wird als Beweis benutzt für die Schuldhaftigkeit der Arbeiter an den Unfällen, im Gegensatz zu den Unternehmern, denen man so etwas nicht nachsagen kann. Es wäre richtiger, in dem für die Unternehmer bestimmten Bericht trübe Verhöfe der Unternehmer gegen den Unfalljahrgang stärker zu unterstreichen oder aber, was noch besser wäre, beide Teile in dieser Hinsicht gleichmäßig zu behandeln und den Bericht der technischen Aufsichtsbeamten auch den Arbeitern zugänglich zu machen.

Als den häufigsten Mitleidungen ist ersichtlich, daß in 42 Fällen Strafen verhängt wurden wegen Nichtbefolgung der Unfallverhütungsvorschriften. In 57 Fällen wurde Regreß angemeldet. Das heißt, in diesen Fällen hat die Berufsgenossenschaft den Unternehmer für ihre Aufwendungen in Anspruch genommen, weil der Unfall infolge Nichtbefolgung der Unfallverhütungsvorschriften durch den Unternehmer eintrat. Von diesen Fällen ist bei der Besprechung von einzelnen Unfällen nicht die Rede. Man muß bedenken, daß der Unfall hier in Betracht kommen, weil der Arbeiter vier Finger der linken Hand verlor, weil die Drehmaschine immer noch mit einer Dreianzweile lief, als der Arbeiter es allerdings, daß der Unternehmer regreßpflichtig gemacht wurde, aber auch dieser Fall

steht in der Reihe der Beispiele, die dartun sollen, daß viele Unfälle auf Leichtsinn und Fahrlässigkeit der Arbeiter zurückzuführen sind.

Der Bericht der technischen Aufsichtsbeamten erwähnt zum Schluß die schlechte Wirtschaftslage, und daß es oft schwerfiel, die vergrößerten Unternehmer davon zu überzeugen, daß auch in solchen Zeiten die fehlenden Schutzvorrichtungen beschafft werden müssen. Angesichts der Klage, die der Vorstand im Verwaltungsbericht über die schwere Belastung der Wirtschaft durch das Gesetz über Änderungen in der Unfallversicherung vom 14. Juli 1925 führt, entbehrt es nicht eines pikanten Reizes, in dem Bericht der technischen Aufsichtsbeamten, der vom Vorsitzenden und dem Verwaltungsdirektor der Berufsgenossenschaft unterzeichnet ist, zu lesen: „Bei allen Klagen über zu hohe Ausgaben ertönt besonders laut das nach der Inflationszeit geprägte Schlagwort „Zu hohe soziale Lasten“, auf die man die Hauptschuld für die schlechte Geschäftslage schieben möchte.“ Der Bericht schließt mit einem Appell an die Unternehmer und die Arbeiter zur Beachtung der Unfallverhütungsvorschriften und zur Benutzung der Schutzvorrichtungen. Den Arbeitern kann unseres Erachtens nicht oft und nicht eindringlich genug ans Herz gelegt werden, daß sie die größte Aufmerksamkeit auf die Verhütung von Unfällen legen müssen. Der Verletzte trägt nicht nur den körperlichen Schaden, er erhält auch niemals den vollen Ersatz für den Verlust an Erwerbsfähigkeit, den er erlitten. Die Unfallversicherung ist bei all ihrer Unzulänglichkeit eine sehr nützliche Einrichtung, aber jeder Arbeiter mag sich glücklich schätzen, der nicht genötigt ist, ihre Einrichtungen in Anspruch zu nehmen.

Volkswirtschaftliches und Soziales.

Stadt und Land.

Nach der Volkszählung am 16. Juni 1925 gab es in Deutschland 63 580 Gemeinden mit einer Wohnbevölkerung von 62 348 782. Die Bewohner der Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern werden als ländliche, die in Gemeinden mit mehr als 2000 Einwohnern als städtische Bevölkerung bezeichnet. Außerdem sind die Gemeinden nach ihrer Einwohnerzahl noch in besondere Gruppen gegliedert, nämlich:

| Ortsgröße | Gemeinden | | Wohnbevölkerung | |
|--|-----------|-------|-----------------|-------|
| | Zahl | Proz. | Zahl | Proz. |
| am 16. Juni 1925 | | | | |
| Weniger als 100 Einwohner | 11 893 | 18,7 | 660 059 | 1,0 |
| 100 bis unter 500 Einwohner | 33 740 | 53,1 | 8 549 685 | 13,7 |
| 500 bis unter 1000 Einwohner | 10 119 | 16,9 | 7 032 907 | 11,3 |
| 1000 bis unter 2000 Einwohner | 4 380 | 6,9 | 5 982 294 | 9,6 |
| Ländliche Bevölkerung | 60 132 | 94,6 | 22 224 945 | 35,6 |
| 2000 bis unter 5000 Einw., Landstädte | 2 256 | 3,5 | 6 779 704 | 10,9 |
| 5000 bis unter 20000 Einw., Kleinstädte | 933 | 1,5 | 8 359 697 | 13,4 |
| 20000 bis unter 100000 Einw., Mittelstädte | 214 | 0,3 | 8 365 034 | 13,4 |
| 100000 und mehr Einwohner, Großstädte | 45 | 0,1 | 16 619 402 | 26,7 |
| Städtische Bevölkerung | 3 448 | 5,4 | 40 123 837 | 64,4 |
| Zusammen | 63 580 | 100,0 | 62 348 782 | 100,0 |

Das Verhältnis zwischen Stadt- und Landbevölkerung hat sich in den letzten 50 Jahren vollständig geändert. Von den 41 010 150 Einwohnern, die Deutschland im Jahre 1871 zählte, wohnten 26 219 352 oder 63,9 Prozent in Landorten und 14 790 798 oder 36,1 Prozent in Städten mit 2000 und mehr Einwohnern. Der Anteil der städtischen Bevölkerung hat fortgesetzt zugenommen, und die jüngste Zählung hat ergeben, daß beinahe zwei Drittel der Einwohner Deutschlands zur städtischen Bevölkerung gehören.

Interessant ist das Ergebnis der Zählung hinsichtlich des zahlenmäßigen Verhältnisses der beiden Geschlechter. Von den 62 348 782 Einwohnern waren 30 149 749 männlichen und 32 199 033 weiblichen Geschlechts. Der Frauenüberschuß beträgt somit 2 049 284, oder anders ausgedrückt, auf je 1000 Männer kamen 1068 Frauen. Dieser Frauenüberschuß unterliegt fortgesetzten Schwankungen, und er ist auch in den verschiedenen Ortsgrößenklassen verschieden.

Auf 1000 männliche Personen kamen weibliche:

| Ortsgrößenklassen | 1882 | 1895 | 1907 | 1919 | 1925 |
|--------------------------------|------|------|------|------|------|
| Landgemeinden | 1053 | 1053 | 1040 | 1081 | 1039 |
| Land-, Klein- und Mittelstädte | 1016 | 1007 | 1001 | 1089 | 1062 |
| Großstädte | 1077 | 1061 | 1049 | 1146 | 1116 |
| Zusammen | 1042 | 1037 | 1026 | 1099 | 1068 |

Die Endzahlen zeigen, daß der Frauenüberschuß vor dem Kriege fortgesetzt zurückging. Im Jahre 1919 war er, als eine Folge des Krieges, stark angewachsen, doch zeigt das Jahr 1925 wieder einen Rückgang. Am stärksten ist der Frauenüberschuß immer in den Großstädten, aber während vor dem Kriege die Landgemeinden stets einen Frauenüberschuß hatten, der über den Reichsdurchschnitt hinausging, bleibt er im Jahre 1919 und in noch stärkerem Maße im Jahre 1925 hinter dem Reichsdurchschnitt zurück.

Der Deutsche Krankentag.

Der Hauptverband deutscher Krankenkassen ist die große Organisation der Krankenkassen. Von den 11,6 Millionen in Ortskrankenkassen Versicherten gehören 10 1/2 Millionen den etwa 1600 im Hauptverband zusammengeschlossenen Kassen an. Am 25. und 26. Juli hielt der Hauptverband seine diesjährige Tagung, den 30. Deutschen Krankentag, in Düsseldorf. Es war eine imposante Versammlung mit weit über 2000 Teilnehmern. Von den Ercheinenden waren 521 Vertreter der Arbeitgeber, 893 Ver-

treter der Versicherten, 641 Angestellte von Krankenkassen und 107 Ehrengäste. Nachdem der Vorsitzende des Hauptverbandes, Stadtrat Ahrens (Berlin), in der Eröffnungsrede einen Überblick über den Stand der Krankenversicherung gegeben hatte, folgten Begrüßungsansprachen von den zahlreichen erschienenen Vertretern von Reichs- und Staatsbehörden und sozialpolitischen Organisationen.

Den Geschäftsbericht gab der geschäftsführende Vorsitzende, Helmut Lehmann. Er wies darauf hin, daß die ungeheure Not, die durch die unvermindert andauernde schwere Wirtschaftskrise über die arbeitende Bevölkerung Deutschlands gekommen ist, die deutschen Krankenkassen in unerträglich Weise belastet. Sie haben ständig rund 2 Millionen Arbeitsunfähiger und Wöchnerinnen zu unterstützen und etwa die dreifache Zahl noch in Arbeit befindlicher Kranken mit ärztlicher Behandlung, Arzneien und Heilmitteln zu versorgen. Die schweren Hungerzeiten, zu denen Millionen Arbeitsloser seit Monaten verurteilt sind, machen alle Bemühungen, den Gesundheitszustand des Volkes zu heben, zunichte. Nur unter Anwendung schärfster Kontrollmaßnahmen haben die Krankenkassen den Krankenstand künstlich zurückgeschraubt und sich dadurch vor dem finanziellen Zusammenbruch retten können. Daher ist ein Abbau der Beitragslasten der Krankenversicherung unmöglich. Die vom Unternehmertum unverständlicherweise geforderte Zurückschraubung der Leistungen der Krankenversicherung, um auf diese Weise eine Verminderung der Soziallasten zu erreichen, würde schwere gesundheitliche, soziale und politische Erschütterungen im deutschen Volksleben hervorrufen. Die unfaßlichen und gewissenlosen Angriffe auf die Krankenkassen müssen daher aufs schärfste zurückgewiesen werden.

Über „Gesundheitsfürsorge durch Arbeitsgemeinschaften der Sozialversicherungsträger“ sprach Oberregierungsrat Unger (Berlin). Auf Grund des Gesetzes vom 28. Juli 1925 beabsichtigt die Regierung, Arbeitsgemeinschaften der Träger der Sozialversicherung zu bilden, die sich vorzugsweise mit der vorbeugenden Fürsorge für die Versicherten zu beschäftigen haben werden. Professor Klein (Jena), der über das „Naturheilverfahren im Dienste der Krankenversicherung“ sprach, trat für die Zulassung von Naturärzten zur Krankenkassenpraxis ein. Verwaltungsdirektor Rohm (Berlin) beschäftigte sich mit dem „Frühheilverfahren in der Unfallversicherung“. Der Vortragende wies auf die Bedeutung der neuen Vorschriften in diesem Gebiete hin, er ließ seinen Vortrag ausklingen in die Forderung, daß die Berufsgenossenschaften das Heilverfahren durchzuführen und auch die Kosten dafür zu tragen hätten.

Am zweiten Verhandlungstage wies Ministerialdirektor Griese vom Reichsarbeitsministerium in seinem Referat über die „Internationale Sozialversicherung“ auf die große Bedeutung des Internationalen Arbeitsamtes hin. Auf der letzten Arbeitskonferenz habe man sich entschieden, bei der Beurteilung von Berufskrankheiten den Kreis der Betriebe weiter zu ziehen. Über die Grundprobleme der internationalen Sozialversicherung seien sich alle Mitglieder einig gewesen. Die soziale Lage habe sich in der ganzen Welt verschärft. Wenn die Weltwirtschaft wieder in geordneten Bahnen laufen solle, dann müsse erst die soziale Lage der Arbeiterschaft gebessert werden, und wenn im nächsten Jahre auf der Arbeitskonferenz über die Arbeiterversicherung verhandelt werde, dann müßte die Arbeiterschaft der ganzen Welt vertreten sein. Seine Ausführungen wurden ergänzt durch den Vertreter des Internationalen Arbeitsamtes Dr. Stein (Genf).

Über die „Kinderfürsorge unter Mithilfe der Krankenkassen“ berichteten dann Geheimrat Prof. Dr. Schloßmann (Düsseldorf) und Verwaltungsdirektor Strübig (Hamburg). Beide Redner schilderten in außerordentlich warmherziger Weise das Kinderelend, das zum größten Teile aus dem Wohnungselend resultiert. Die Krankenkassen, zu deren Versicherten einmal die heranwachsende Generation gehören wird, haben alle Ursache, dieser Frage ihre stärkste Aufmerksamkeit zuzuwenden. Anschließend berichteten Prof. Dr. Wichmann (Hamburg) über die elektro-physikalischen Heilmethoden und Dr. Zehden (Berlin) über „Väterfürsorge für Rassenmitleider“. Nachdem noch eine Reihe geschäftlicher Angelegenheiten erledigt war, wurde die eindrucksvolle Kundgebung geschlossen.

Die Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge dürfen unterschlagen werden.

Das ist der Sinn der Entscheidung, die kürzlich das Oberlandesgericht in Dresden gefaßt hat. Bekanntlich ist der Unternehmer verpflichtet, die Krankenkassenbeiträge und die Beiträge für die Erwerbslosenfürsorge, die er vom Lohn abgezogen hat, der Krankenkasse zuzuführen. Ein Unternehmer in Chemnitz hat diese Beiträge unterschlagen. Wegen der Unterschlagung der Krankenkassenbeiträge wurde er bestraft. § 533 der Reichsversicherungsordnung schreibt ausdrücklich vor, daß Arbeitgeber, die die einbehaltene Beiträge nicht abführen, mit Gefängnis bestraft werden. Daneben kann auf Geldstrafe und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Bei milderen Umständen kann auch allein auf Geldstrafe erkannt werden. Das bezieht sich aber nur auf die Beiträge für die Krankenkasse. Wegen der gleichzeitigen Unterschlagung der Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge wurde der Unternehmer vom Landgericht freigesprochen, und das vom Staatsanwalt angerufene Oberlandesgericht hat den Freispruch bestätigt.

Die Gerichte haben sich an den Wortlaut der Verordnung über die Erwerbslosenfürsorge gehalten, die besagt: „Auf die Zahlung finden die Paragraphen 28, 29 und 394 bis 405 der Reichsversicherungsordnung entsprechende Anwendung.“ Diese Paragraphen beziehen sich auf das Eingangsverfahren der Krankenkassenbeiträge. Die Strafvorschriften wegen Vergehens gegen diese Bestimmungen finden sich in den Paragraphen 529 bis 538 der Reichsversicherungsordnung; auf sie ist aber in der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge nicht Bezug genommen. Da der Artikel 116 der Reichsverfassung vorschreibt, daß eine Handlung nur dann mit Strafe belegt werden kann, wenn die Strafbarkeit gesetzlich bestimmt war, bevor die Handlung begangen wurde, mußte auf Freisprechung erkannt werden.

Weshalb bei dem Tatbestand nicht eine Verurteilung wegen Unterschlagung nach § 246 des Strafgesetzbuches ein-

treten kann, ist für den Laienverstand nicht ohne weiteres verständlich, möglich, daß dabei irgendein juristischer Saten steckt. Jedenfalls ist es ein unbefriedigender Zustand, daß die Unterschlagung der für die Erwerbslosenfürsorge einbehaltenen Beiträge durch den Unternehmer straflos bleibt. Der Fehler ist im Reichsarbeitsministerium begangen worden, wo man vergessen hat, in der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge auch auf die in Betracht kommenden Strafvorschriften der Reichsversicherungsordnung Bezug zu nehmen. Hoffentlich wird nun der Fehler schleunigst repariert, ehe er zu größerem Schaden führt.

Die Dauer der Erwerbslosenfürsorge.

Durch ein Rundschreiben des Reichsarbeitsministers vom 30. März 1926 wurde die Bezugsdauer für die Erwerbslosenfürsorge auf 39 Wochen verlängert. Zugleich wurden die obersten Landesbehörden ersucht, von ihrem Rechte Gebrauch zu machen, die Bezugsdauer um weitere 13 Wochen zu verlängern, so daß die Gesamtbezugsdauer wohl allgemein kurzzeitig 52 Wochen beträgt. Die Geltungsdauer dieser Anordnung war bis zum 31. Juli beschränkt. Eine neue Rundgebung des Reichsarbeitsministers verlängert ihre Geltung bis zum 31. Januar 1927.

Der Milchwucher.

Der Milchpreis ist in Berlin in kurzer Zeit von 24 auf 30 Pf. für das Liter gesteigert worden. Bei der Bedeutung der Milch, besonders für die Ernährung der Kinder, ist die Erhöhung des Preises ein solches Drittel eine Angelegenheit, die begreiflicherweise Beunruhigung hervorgerufen hat. Um diese zu beschwichtigen, wird von interessierter Seite eine Aufklärung gegeben, die, weit entfernt, beruhigend zu wirken, geradezu als Provokation empfunden werden muß. Die „Industrie- und Handelszeitung“ veröffentlichte eine Zuschrift aus landwirtschaftlichen Kreisen, in der gesagt wird, daß der bisherige Preis anormal tief lag. Nur im Vergleich zum Vorjahr könne der jetzige Preis hoch erscheinen. Daraus sei aber der Preis infolge des Überangebots ganz ungewöhnlich gesunken. Jetzt haben sich die Verhältnisse geändert, aber die Verbraucher mögen sich trösten: Eine weitere Preissteigerung sei nicht zu befürchten, da der Bestand an Muttervieh ausreichend und Futter gut und reichlich vorhanden ist.

Die Landwirte geben also selbst zu, daß ein sachlicher Grund für die Preissteigerung nicht vorhanden ist, aber der Wucher wird ins Werk gesetzt, weil die Konsumenten keine Handhabe besitzen, ihm zu steuern. Triumphierend wird darauf hingewiesen, daß nach Aufhebung der Preistreibeinerordnung für die beteiligten Reichsstellen keine Möglichkeit zum Einschreiten besteht. Auch die angeregte Organisierung einer umfangreichen Einfuhr von Milch fürchten die Landwirte nicht. Die Verbraucher sind also den Erzeugern wehrlos ausgeliefert, und deshalb werden sie geschrippt. Die landwirtschaftlichen Kreise, die solche Erklärungen zur Bestreitung „unbegründeter Besorgnisse“ in die Welt setzen, scheinen es darauf abgesehen zu haben, die hungernde Bevölkerung, die sie bewuchern, auch noch zu verhöhnen.

Ford in Deutschland.

Der berühmte amerikanische Autokönig Ford hat nun auch die Erzeugung in Deutschland aufgenommen. Aber die kürzlich in Berlin eröffneten Werkstätten wird berichtet, daß in ihnen jetzt täglich 18 Autos ausmontiert werden. Sobald die Belegschaft eingearbeitet sein wird, wird die Produktion ohne Schwierigkeiten auf 100 Wagen täglich erhöht werden. Die Berliner Werkstätten versorgen lediglich das deutsche Reichsgebiet. Auch die in Deutschland beabsichtigte Errichtung ausgedehnter Fabrikanlagen und deren Produktion werden lediglich für den deutschen Absatz bestimmt sein. Es ist noch nicht endgültig beschlossen, ob die Fordsche Fabrik in Berlin, Hamburg oder im Rheinland erstellt werden wird. Aber die Erschließung des europäischen Ostens sind vorläufig im Absatzprogramm keine Änderungen eingetreten: die Fabriken von Kopenhagen und Helsingfors beliefern nach wie vor die Randstaaten und Polen; die kürzlich gemeldeten Ausbaupläne in Polen beziehen sich lediglich auf Errichtung von Verkaufsbüros.

Die Volksfürsorge.

Die Volksfürsorge, das Versicherungsinstitut der deutschen Arbeitnehmerschaft, hat im ersten Halbjahr 1926 die nachstehenden, recht beachtlichen Erfolge aufzuweisen. Die Antragsproduktion steigerte sich in der Volks- und Lebensversicherung um rund 117 000 und erreicht damit einen Bestand von insgesamt etwa 670 000 Versicherungen. Die Versicherungssumme nahm um 60 Millionen Mark zu und hat gegenwärtig eine Höhe von etwa 220 Millionen Mark.

An Sterbegebern wurden in den ersten sechs Monaten des Jahres 300 000 M. ausbezahlt; damit sind seit Umstellung auf feste Währung insgesamt 1,5 Millionen Mark den Hinterbliebenen der bei der Volksfürsorge verstorbenen Versicherten zugute gekommen. — Zur Förderung der Konsumgenossenschaften, des genossenschaftlichen Kleinwohnungsbaues usw. wurden Darlehen, die mündelsicher angelegt sind, in Höhe von 15 Millionen Mark gegeben bzw. fest zugesagt.

Arbeiter und Angestellte, Gewerkschafter und Genossenschaftler dürfen keine privatkapitalistischen Versicherungsgesellschaften unterstützen. Alle Versicherungsbedürfnisse des arbeitenden Volkes müssen bei dem eigenen Unternehmen, der von den freien Gewerkschaften und den Konsumgenossenschaften ins Leben gerufenen Volksfürsorge, gedeckt werden.

Arbeitsrecht.

Der Vertragslohn ist nicht obdingbar.

Die Firma Hubert Weichselbaum, Sägewerk in Ratt a. Inn, hat, obwohl sie dem allgemeinerverbindlichen Tarifvertrag für das bayerische Sägewerbe und dem ebenfalls verbindlich erklärten Lohnabkommen unterstand vom 29. Mai 1925 an niedrigere als die Tariflöhne gezahlt. Ein Kollege, der bis zum 7. August 1925 in dem Betrieb als Säger beschäftigt war, verklagte die Firma auf Zahlung der Differenz zwischen dem Vertragslohn und dem wirklich gezahlten Lohn in Höhe von 94,67 M. Das Amtsgericht Wasserburg hat die Klage abgewiesen.

In dem am 18. Dezember 1925 verkündeten Urteil wird die im § 1 der Tarifvertragsverordnung vorgesehene Unabdingbarkeit des Vertrages erwähnt, aber das Gericht setzte sich darüber hinweg, indem es ausführte: „Der Arbeitnehmer ist ein freier Mann, er steht keineswegs unter der Vormundschaft seitens der Organisation und des Verbandes, und keiner kann ihn zwingen, von einer Befugnis Gebrauch zu machen, wenn er nicht will.“ Seinen Willen, zu dem niedrigeren Lohn zu arbeiten, habe der Kläger durch die Unterzeichnung des Sonderabkommens dokumentiert. Zwar hat sich der Kläger damals an den Verband gewandt, dessen Vertreter bei dem Unternehmer wegen des Vertragslohnes montiert hat. Das Gericht hielt aber dieses Eingreifen für bedeutungslos. „Dem Standpunkt des klägerischen Vertreters, daß der Verband der geschliche Beauftragte des Arbeiters sei, und daß der Arbeiter keinen dem Tarifvertrag zuwiderlaufenden Willen äußern könne, kann sich das Gericht unmöglich anschließen.“ Der Kläger hatte noch geltend gemacht, daß das Sonderabkommen mit dem vertragswidrig zu niedrigeren Lohn den guten Sitten widerspreche, weil es unter Drohung und Zwang zustande gekommen sei. Demgegenüber verweist das Urteil auf die gerichtsbekanntete schwierige Lage der Holzindustrie. Es führt aus: „Die Forderung der Arbeiter auf Lohn-erhöhung muß zur Schließung des Betriebes führen, damit werden Arbeitgeber und Arbeitnehmer brotlos. Der Arbeitgeber droht den Arbeitnehmern nicht, wenn er ihnen diese Notwendigkeit eröffnet und vor Augen hält, er verfährt damit nicht gegen die guten Sitten, sondern handelt pflichtgemäß als vernünftiger Mann, wenn er seinen Arbeitern den Rat gibt, etwas zu unterlassen, was sowohl zu ihrem wie zu seinem eigenen Nachteil werden würde.“

Wir haben dieses Urteil, das dem Sinn und Wortlaut des Gesetzes wie dem natürlichen Rechtsempfinden widerspricht, in der Nummer 6 der „Holzarbeiter-Zeitung“ kritisiert. Nunmehr können wir mit Befriedigung feststellen, daß das Gericht höherer Instanz unsere Auffassung teilt. Das Landgericht Traunstein hat durch Urteil vom 18. Juni 1926 (Aktenzeichen F 23/26) entschieden: Das Urteil des Amtsgerichts Wasserburg vom 18. Dezember 1925 wird aufgehoben. Die Beklagte hat an den Kläger 94,67 M. zu zahlen und die Kosten beider Rechtszüge zu tragen. In den Entscheidungsgründen wird der vom Erkläger vertretenen Ansicht widersprochen, daß der Kläger, weil er bei den einzelnen Lohnzahlungen den nicht die Tarifhöhe erreichenden Lohn widerspruchslos und ohne Vorbehalt angenommen hat, jedesmal stillschweigend auf den Mehrbetrag verzichtet habe. In dieser Hinsicht führt das Urteil aus: „Eine stillschweigende Verzichtserklärung könnte nur angenommen werden, wenn die widerspruchslose und vorbehaltlose Annahme des nicht-tarifmäßigen Lohnes einen anderen Schluß nicht zulassen würde als den, daß auf den Mehrbetrag verzichtet werden will. Dieses ist aber schon deshalb nicht der Fall, weil es selbstverständlich ist, daß der Arbeiter den tarifmäßigen Lohn haben möchte und deshalb die Annahme naheliegt, daß er den niedrigen Lohn nur deshalb ohne Protest entgegennimmt, um Unannehmlichkeiten zu vermeiden.“

Das Amtsgericht glaubte, das Eingreifen des Verbandes als bedeutungslos beiseiteschieben zu können. Das Landgericht legt aber gerade diesem Eingreifen die größte Bedeutung bei. Die Begründung führt nämlich fort: „Die Annahme eines stillschweigenden Verzichtes ist aber im vorliegenden Fall insbesondere auch deshalb abzulehnen, weil der Kläger sich erst wenige Tage vor der Vereinbarung vom 29. Mai 1925 wegen der Nichtgewährung der tariflichen Löhne an seine Berufsorganisation, die bei Abschluß des Tarifvertrages Vertragspartei war, gewendet hatte, diese, wie ihm bekannt war, während der ganzen Zeit, in der er bei der Beklagten noch in Arbeit stand, auf Auszahlung der Tariflöhne an die Arbeiter bei der Beklagten hinarbeitete und deshalb der Kläger, der wußte, daß er einen gesetzlichen Anspruch auf tarifmäßige Entlohnung hatte, ruhig den Ausgang des Vorgehens seiner Organisation abwarten konnte, ohne bei den einzelnen Lohnauszahlungen durch Sonderproteste mit seinem Arbeitgeber in persönlichen Konflikt zu geraten.“

Wichtig ist die Feststellung des Landgerichts, daß der Arbeiter gar nicht rechtswirksam auf den Vertragslohn verzichten kann. In dieser Hinsicht heißt es in den Entscheidungsgründen: „Das Berufungsgericht sieht aber auch auf dem Standpunkt, daß, selbst wenn eine Verzichtserklärung des Klägers vorliegen würde, der durch die Annahme der Verzichtserklärung seitens der Beklagten entstandene Erlaßvertrag (§ 397 BGB.) rechtswirksam wäre, weil dieser eine Einzelabmachung wäre, die den Bestimmungen des Tarifvertrages widerspricht und eine Verschlechterung des Arbeitsverhältnisses darstellt (§ 30, 1 des Tarifvertrages). Der Erlaßvertrag wäre nichts anderes als eine Befähigung des unwirksamen Vertrages vom 29. Mai 1925 und würde gleichzeitig die ungünstige Vereinbarung tarifwidriger Löhne für die Zukunft enthalten. Eine andere Beurteilung der Sach- und Rechtslage würde gegen den Sinn und Zweck der Unabdingbarkeit der Tarifverträge, durch die u. a. insbesondere auch verhindert werden soll, daß die Entlohnung der Arbeiterschaft als solcher unter einen bestimmten Satz heruntergeht, verstoßen. Es war deshalb die Beklagte unter Aufhebung des angefochtenen Urteils zur Zahlung des eingeklagten Betrages zu verurteilen.“

Diese Urteilsbegründung ist klar und logisch, und man kann sich nur wundern, daß es Gerichte gibt, die anders entscheiden. So hat z. B. das Landgericht Osabrück in einer Entscheidung vom 11. Februar 1926 für Recht erkannt, daß der Unternehmer berechtigt ist, unter dem Tariflohn zu zahlen, wenn er den Auftrag zu billig übernommen hat und er entschlossen ist, den Arbeiter zu entlassen, wenn er auf der Forderung des Tariflohnes beharrt. Eine solche Auffassung mit dem § 1 der Tarifvertragsverordnung in Ein-

klang zu bringen, ist das Vorrecht von Juristen; dem gesunden Menschenverstand ist das unfaßlich. Bei solch widersprechender Auslegung von Gesetzesbestimmungen, deren Zweck und Sinn klar zurutage liegt, wird die Wahrnehmung des Arbeitsrechtes zu einem Glücksspiel. Das ist ein unheilbarer Zustand. Bei der Formulierung von arbeitsrechtlichen Bestimmungen wird man noch viel vorsichtiger sein müssen, als bisher, um den Auslegungskünsten findiger Juristen wirksam vorzubeugen.

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 23. Monatsbeitrag für die Woche vom 8. August bis 14. August 1926 fällig geworden. Berlin S.O. 16, Am Kölnischen Park 2. Der Verbandsvorstand.

Korrespondenzen.

Dresden, 14. August, Sed-Monteurs! Die Firma Mühlenbauanstalt Sed, Dresden, hat das bestehende Montageabkommen gekündigt, nach dem Ferien bis zu 9 Tagen gewährt wurden, Überstundenzuschläge von 25 bis 50 Prozent und die Fahrzeitentschädigung nach dem vereinbarten Stundenlohn zu zahlen waren. Die Firma fordert, daß in Zukunft die Fahrzeit nur mit dem Grundlohn von 69 Pf. pro Stunde bezahlt wird, die Überstundenzuschläge auf 15 und 30 Prozent ermäßigt und als Ferien nur noch 40 Arbeitsstunden mit 69 Pf. Stundenlohn gewährt werden. Wenn die Forderungen der Firma durchgeführt werden, so bleibt von dem jetzt bestehenden Montageabkommen nichts mehr übrig; denn die Bestimmungen über die Gepächtracht und Gepächversicherung beruhen auf einem gegenseitigen Recht der Monteure und stellen eine besondere Vergünstigung von Seiten der Firma dar. Wir machen alle Monteure der Mühlenbauanstalt Sed aufmerksam, daß sie, soweit sie zu den alten Bedingungen die Montagearbeit angetreten haben, auch bei ihrer Rückreise berechtigt sind, den vereinbarten Stundenlohn als Fahrzeitentschädigung zu fordern, und daß keine Veranlassung vorliegt, die Zustimmung zur Verschlechterung der Überstunden- und Ferienbestimmungen zu geben. Die Firma beabsichtigt mit ihrem Vorgehen, alle Monteure, gleich, in welchem Bezirk Deutschlands oder im Ausland sie beschäftigt und von welcher Montagestelle sie auch eingestellt werden, nur nach den Bestimmungen des Mantelvertrages für die sächsische Metallindustrie zu behandeln. Unser Verband lehnt eine derartige Verschlechterung der Montagebedingungen ab und erwartet von allen Monteuren, daß sie der Firma gegenüber den gleichen Standpunkt einnehmen. Zwischen dem Verband Sächsischer Metallindustrieller und dem Deutschen Holzarbeiter-Verband besteht ein Zusatzabkommen, nach dem der Mindeststundenlohn aller Holzarbeiter 10 Prozent über dem Lohn der Metallarbeiter liegt. Danach muß jeder Holzarbeiter mindestens 76 Pf. Stundenlohn erhalten. Die Monteure sind nach dem Landesvertrag für die sächsische Metallindustrie als hochqualifizierte Arbeiter zu betrachten und haben als Stundenlohn mindestens 86 Pf. zu fordern. Wir erwarten von unseren Kollegen, daß sie für die strikte Einhaltung dieser Bestimmung Sorge tragen, und werden wir über den weiteren Verlauf der noch stattfindenden Verhandlungen an dieser Stelle Bericht erstatten. Auch sind wir gern bereit, den einzelnen Kollegen Auskunft zu erteilen. Wir ersuchen die gesamte Kollegenchaft, die Mühlenbaumonteure der Firma Gebr. Sed auf diesen Artikel aufmerksam zu machen.

Aus der Holzindustrie.

Kleinliche Sache.

Die Firma Holfatia-Werke, Neumanns Holzbearbeitungsfabriken, Kommandit-Gesellschaft auf Aktien in Altona-Ottensen, ist eine der größten Möbelfabriken in Deutschland. Sie beschäftigt trotz erheblicher Produktions-einschränkungen noch etwa 1000 Arbeiter. Die Firma ist in Schwierigkeiten geraten. In der am 29. Juli abgehaltenen Generalversammlung wurde eine Sanierung der Gesellschaft beschlossen. Das Aktienkapital soll von 1,4 Millionen auf 200 000 M. herabgesetzt, die Aktien also im Verhältnis von 7:1 zumammgelegt werden. Gleichzeitig soll aber das Aktienkapital durch Ausgabe neuer Aktien um 3 Millionen erhöht und die Gesellschaft in eine reine Aktiengesellschaft umgewandelt werden. Die Generalversammlung hat diese Beschlüsse entsprechend den Vorschlägen der Verwaltung gefaßt. Da die neuen Aktien zum größten Teil durch einige Großbanken und die Stadtverwaltung Altona übernommen werden, scheint der Fortbestand des Betriebes gesichert zu sein.

Das gefällt jedoch dem Arbeitgeber-Verband der deutschen Holzindustrie und des Holzgewerbes nicht. Er hat eine Satzung eingeleitet, um den Zusammenbruch des Unternehmens herbeizuführen. Die Triebfeder dieses Vorgehens ist Kleinliche Sache. Obwohl der Betrieb bzw. sein Direktor Julius Neumann Mitglied des Arbeitgeberverbandes ist, bestehen dort verhältnismäßig günstige Arbeitsbedingungen. Anscheinend ist schon diese Tatsache den Machern im Arbeitgeberverband unangenehm. Ganz besonders haben sie sich aber geärgert, daß Herr Neumann keine Mitgliedschaft im Arbeitgeberverband getündigt hat und mit dem Schluß dieses Jahres aussteigt. Als Mitglied des Arbeitgeberverbandes war die Holfatia gezwungen, sich im vorigen Jahre an der vom Arbeitgeberverband beschlossenen „glorreichen“ Ausspernung zu beteiligen. Wie vorauszu sehen war, hat die Firma von dieser Aktion empfindlichen Schaden gehabt. Der Arbeitgeberverband hat aber anscheinend aus der Niederlage, die er durch die Ausspernung erlitten hat, nur die Lehre gezogen, daß er seine Mitglieder fester an die Randare nehmen muß. Er hat seine Satzungen dahin geändert, daß Mitglieder, die gegen Verbandsbeschlüsse verstoßen, vom Vorstand in hohe Konventionalstrafen genommen werden können, ohne daß dagegen ein Rechtsmittel zulässig wäre. Um sich nicht den daraufhin möglichen Schritten auszusetzen,

hat die Firma ihren Austritt aus dem Arbeit-geberverband zu dem nächsten möglichen Termin erklärt.

Die Freiberereten begannen schon in der General-versammlung der Gesellschaft, wo eine kleine Minderheit, die über 270 Stimmen verfügte (in einigen Berichten wurden daraus 2700 Stimmen gemacht), gegen die Beschlüsse Protest zu Protokoll gab.

Was von diesen Freiberereten zu halten ist, hat der doch gewiß nicht feinfühligke Berliner „Polzmarkt“ in seiner Nummer vom 2. August in folgende Worte gelleidet:

Auf Grund von Zeitungsnotizen, die durch den Wertfall der ganzen Tagespresse liefen, schrieben wir die Notiz in Nummer 182. Jetzt hören wir aber, daß in diesem Bericht sich ein grober Fehler befand, daß die Opposition nicht durch 2700, sondern nur durch 270 Stimmen getragen wurde und daher gänzlich bedeutungslos ist gegenüber der Tatsache, daß sich 37 000 Stimmen für die Anträge der Verwaltung aussprachen.

Von Interesse ist auch das Schreiben, welches der Vor-sitzende des Aufsichtsrats der Holsatia-Werke, Generalkonjul Dr. Strube, Geschäftsinhaber der Darm-städter und Nationalbank, veröffentlicht. Er schreibt:

„Der gegen die Holsatia-Werke erhobene Vorwurf, daß sie in leichtfertiger Weise ihre Fabrikate zu Schleuderpreisen auf den Markt werfen und damit heimliche herbeigeführt haben, die nicht nur das Unternehmen, sondern auch öffentliche Mittel gefährden, entspricht nicht den Tatsachen. Die Preisstellung bei den Holsatia-Werken geschieht nach durchaus einwandfreien Grundsätzen kaufmännischer Kalkulation.“

Eigenartig ist die Stellung, welche die „Holzindu-strie“, das offizielle Organ des Arbeitgeberverbandes, in dieser Sache einnimmt. Man sollte meinen, daß in einer Angelegenheit, bei der sich der Arbeitgeberverband so enga-giert hat, auch sein Organ etwas zu sagen wüßte.

Wäbelfeststellung in Breslau.

Der Aufsichtsrat der Breslauer Wäbelfeststellungsgesellschaft hat beschlossen, die diesjährige Herbstmesse ausfallen zu lassen. Entscheidend für diesen Beschluß war die Erwägung, daß in Anbetracht der ungünstigen Wirtschaftslage und der geringen Aussicht auf Beendigung des deutsch-polnischen Zollkrieges bis zur Herbstmesse ein den hohen Aufwendungen entsprechender wirtschaftlicher Erfolg für die Mehrzahl der Geschäftszweige von der Veranstaltung nicht erwartet werden kann.

Im Stamm gefärbtes Holz.

Die Versuche, das Holz am lebenden Baum zu färben, sind schon alt. In den letzten Jahren ist verschiedentlich von solchen Unternehmungen berichtet worden. Neuerdings wird in der Fachpresse mitgeteilt, daß sich eine Aktiengesellschaft gebildet habe, um das von einem Ingenieur Niemann erlangte Patent im großen auszunutzen.

Ob die Erfindung den in sie gesetzten Erwartungen entspricht, muß abgewartet werden. Die Annahme, daß das im Stamm gefärbte Holz die Konkurrenz mit den ausländischen Edelhölzern aufnehmen und bestehen werde, scheint uns von einem nicht recht begründeten Optimismus diktiert. Aber warten wir ab.

Gewerkschaftliches.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund im Jahre 1925.

Der nun vorliegende Geschäftsbericht des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes läßt erkennen, daß die zu Beginn des Jahres 1925 gehegten Erwartungen hinsichtlich der Mitgliederentwicklung der Gewerkschaften sich im Laufe des Jahres nicht erfüllt haben.

Die Beitragsleistung der Gewerkschaftsmitglieder hat eine starke Steigerung erfahren. Die Gesamteinnahme der Verbände betrug 147 526 701 Mk. gegen 97 037 600 Mk. im Jahre 1904.

Wichtige Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung obliegen den Ortsausschüssen des ADGB. In der schweren Zeit der Inflation hat eine Anzahl von Ortsausschüssen ihre Tätigkeit einstellen müssen, viele von ihnen sind aber im Jahre 1925 wieder in Funktion getreten.

In 127 Orten bestehen Gewerkschaftshäuser, von denen sich 102 im Eigenbesitz der Ortsausschüsse befinden.

In ihnen sind meistens Versammlungsräume, Bureaus und Restaurants eingerichtet, in 15 befinden sich Hotelbetriebe, und 86 sind mit Herbergen verbunden.

Im Berichtsjahre unterhielten 116 Ortsausschüsse Ar-beitersekretariate; die von praktisch geschulten An-geestellten verwaltet wurden. Elf Sekretariate zählten als Bezirkssekretariate, die im Auftrage des Bundes die bei den Oberversicherungsämtern anhängig gemachten Streitigkeiten zu vertreten haben.

Die berichtenden Ortsausschüsse hatten insgesamt eine Einnahme von 2 387 610 Mk. und eine Ausgabe von 2 328 504 Mk. Die Haupteinnahmequelle der Ortsausschüsse sind die Beiträge der angeschlossenen Ortsverwaltungen, die 2 057 681 Mk. ergaben.

Gewerkschaften und internationale Hilfssprache.

Für die internationalen Beziehungen der Gewerkschaften bildet die Sprachverschiedenheit eine empfindliche Erschwerung. Diese Frage ist schon seit längerer Zeit auf interna-tionalen Konferenzen Gegenstand der Erörterung gewesen.

Neuerdings wurde die Frage wieder erörtert in der Gruppenführung der Arbeitervertreter auf der im Juni dieses Jahres abgehaltenen Arbeitskonferenz in Genf.

Die Arbeitergruppe der 8. Internationalen Arbeits-konferenz erklärte, nachdem sie auf der diesmaligen Tagung neuerlich die mit der Sprachenfrage zusammenhängenden Schwierigkeiten erfahren und sich von der Unmöglichkeit, ihrer selbst bei Anwendung dreier Sprachen Herr zu werden, überzeugt hat, daß das Sprachenproblem ein erstes Hinder-nis für eine befriedigende und völlige Verständigung und Zusammenarbeit zwischen den Arbeitern der verschiedenen Länder darstellt.

Die Arbeitergruppe empfiehlt daher den nationalen wie internationalen Organisationen ebenso wie den einzelnen Mitgliedern, die Möglichkeit einer Lösung des Problems durch Annahme der neutralen, internationalen Hilfssprache Esperanto ins Auge zu fassen.

Dies wird also das Esperanto empfohlen. Das ist eine Anerkennung der Tatsache, daß sich diese internationale Hilfssprache ein immer größer werdendes Feld erobert. Ob allerdings das Esperanto in absehbarer Zeit auf den interna-tionalen Zusammenkünften der Arbeiter als offizielle Sprache anerkannt werden wird, darf billig bezweifelt werden.

Centralbanken- und Steuerbelle der Tischler usw., Hamburg. Gesamteinnahme im Juli 63 191,20 Mk. Gesamtausgabe im Juli 9 620,46

Karl Fildner gelehrt! Einziges, 20. Jh. Buch-Dr. 3000, soll bester Ratgeber sofort Anfechtung sein. Kollegen möchten darauf hinweisen. S. wohnt bei Rai 105 in Frankfurt a. M. Man sagt an Verwaltungsstelle Deffau arbeiten.

Kollegen! Möbelbänke in jeder gewünschten Ausführung, Normalbank 2 m lang, mit Eisen-spindel, Blatt und Untergerüst, aus 12 trockener Rohstoffe 88 Mk. Bau-mat.-Betriebs-Verband Schlesien, G.m.b.H., Abteilung Fabrik für Holz-bearbeitung, Liegnitz, Gieswitzer Str. 1.

Hobelbänke, 200 cm Blattlänge, 40 cm Breite, 10 cm Stärke, mit deutschen Zangen und Stahlspindel. 4 Bankhakenlöchern in der Hinterzange. Blatt u. Gerüst aus trock. Buchenholz, à 95 Mk. einschl. Verpack. frei jed. Station. Prospekte von Werkzeugen geg. 20 Pf. Briefm. M. Walther, Abt. Werkzeugfabrik, Dresden 22, Reichefelder Str. 53.

Tischlerschule Blankenburg am Harz Ausbildung als Meister, Techniker u. Innenarchitekt. Programm geg. Rückp.

Fachschule für Wagen- u. Karosserierbau, Cöthen. Aush. z. Meister, Techniker usw. — Kastenmacherkurse. Progr. g. Rückp.

Hobelbänke la Qualität. Bitt. beste ged. Roth-Eisensp., sämll. Größ., 2 m lg., 85Mk. Karl Ramisch, Pirna, Gartenstr. 4.

Am 14. August beginnt zur Ausstellung: DIE BILDHAUERER, HEFT 7 Neue Abbildungen ausgeführter Arbeiten in Holz, Stein und von Modellen: Schnittzeichnungen in Stein und Holz. Preis 1 Mk. Mitglieder des Verbandes erhalten das Heft beim Bezug durch die Verwaltungsstelle für nur 2 Mk. porto- und verpackungsfrei. — Heft 5 und 6 sind zu denselben Bedingungen lieferbar. Verlagswort des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes G.m.b.H., Berlin SO 16, Am Köpenicker Park 2. — Postfachkonto: Berlin NW 7, Nr. 28 397 (B.V.).

Ein Lehrbuch für das Fachzeichnen und das Gestalten der Tischlerarbeiten und der Möbel. 3 Teile. Alle 3 Teile zugleich bezogen kosten im Buchhandel 32 Mk. Für Verbandsmitglieder beim Bezug durch die Ver-waltungsstelle 24 Mk.

Teil I: Das Fachzeichnen. Das Entwerfen; Die Werkzeichnung; Das Aufmessen. — Mit 144 Abbildungen, in Ganzleinen geb. 7 Mk. Für die Mit-glieder des Verbandes beim Bezug durch die Verwaltungsstelle 4,50 Mk. Teil II: Die Konstruktion und die praktische Form. Das Material; Die Holzverbindungen; Das Furnieren; Das Polieren; Fuß-böden; Türen und Tore; Fenster; Tür- und Fensterläden; Treppen; Wand-bekleidungen; Deckenbekleidungen; Sitzmöbel; Tische; Betten, Bettge-stelle; Kastenmöbel, Schränke; Spiegel. — Mit 918 Abbild., in Ganzleinen geb. 12 Mk. Für Mitglieder durch die Verwaltungsstelle bezogen 9 Mk. Teil III: Die Kunstform, allgemeine Richtlinien für das Gestalten der Tischlerarbeiten. Die Form (Verzierungen, Be-leuchtungsseffekte, Farbe, Kontraste); Unser Sehen; Die Formensprache; Die Grundlagen des Ornaments (Motive); Das Ornament als solches. — Mit 307 Abbildungen und 165 Tafeln, in Ganzleinen gebunden 16 Mk. Für Verbandsmitglieder beim Bezug durch die Verwaltungsstelle 12 Mk.